

Protokollauszug der Schulpflege

Sitzung vom 5. Februar 2018

627 Aufgabenbereich Fachstelle Sonderpädagogik / öffentlich

Ausgangslage

Die Schulleitungen haben der Schulpflege am 22. Januar 2018 einen Antrag auf Änderung bestimmter Aufgabenschwerpunkte der Fachstelle Sonderpädagogik und SSA vorgelegt. Der Entscheid wurde vertagt und anlässlich der Klausur der Schulpflege und Schulleitungskonferenz vom 3. Februar 2018 weiter besprochen.

Zuständigkeit

Die Schulpflege ist gemäss dem Organisationsreglement der Schule für die Stellenschaffung und die Stellenbeschreibung zuständig.

Erwägungen

Die Anliegen der Schulleitungen wurden in der Klausur vom 3. Februar nochmals eingehend diskutiert. Im Bereich sonderpädagogischen Massnahmen (inkl. ISR) soll der Fokus der Fachstellenleitung auf der Entwicklungsarbeit liegen. Im Rahmen eines Projektauftrages soll sie in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen

- bestehende Konzepte aus dem sonderpädagogischen Bereich prüfen und überarbeiten
- ein neues Konzept ISR erstellen.

Der Projektauftrag wird nach Stellenantritt der Fachstellenleitung erstellt.

Aufgabenschwerpunkte	Verantwortung gem. SPF-Protokoll 5.7.17	Verantwortung gem. Vorschlag SL	Bemerkungen
Anträge für ISR-Settings	Fachstellenleitung	Schulleitungen	Die Fachstelle hat Einblick in die Settings, im Sinne einer Standortbestimmung (wird im Projektauftrag festgelegt)
Betreuung / Fachbegleitung ISR	Fachstellenleitung	Schulleitungen	Bei Bedarf wirkt die Fachstellenleitung beratend mit (wird im Projektauftrag festgelegt)
Finanzielles Controlling ISR	Fachstellenleitung	Fachstellenleitung oder Schulleitungen	wird im Projektauftrag festgelegt

Finanzen

Eine Änderung der Aufgabenbereiche hat keine finanziellen Auswirkungen. Das Pensum der Fachstellenleitung wird grundsätzlich bei 60% festgelegt, bei Bedarf bis 80% erhöht (je nach beruflichem Hintergrund und Kompetenzen der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers). In der Stellenausschreibung wird wie bisher ein Pensum von 60-80% aufgeführt.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation und Publikation

Es besteht kein Kommunikationsbedarf.

Dispositiv und Verteiler

Die Schulpflege, auf Antrag der Schulleitungen Kindergarten, Unter-/Mittel- und Oberstufe, beschliesst:

1. Die Aufgabenschwerpunkte der Fachstellenleitung werden gemäss dem Vorschlag der Schulleitungen angepasst und konkretisiert.

Für die Richtigkeit des Auszugs

SCHULPFLEGE MÄNNEDORF



Wolfgang Annighöfer
Schulpräsident



Heinz Bochsler
Leiter Schulverwaltung